

Kirchliches Geleß- und Verordnungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 23

Kiel, den 15. November

1976

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen —

II. Bekanntmachungen

Informationen über die Kollekten im Monat Dezember 1976 (S. 233) — Urkunde über die Errichtung einer 2. Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Düneberg, Landessuperintendentur Lauenburg (S. 234) — Kirchliche Grundbesitznachweisung (S. 234) — Allianzgebetswoche 1977 (S. 235) — Menschen brauchen Gott — Ein neues kirchliches Poster (S. 235) — Gemeindeglieder/innen-Prüfung (S. 235) — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 236) — Stellenausschreibung (S. 236)

III. Personalien (S. 237)

Bekanntmachungen

Informationen über die Kollekten im Monat
Dezember 1976

Kiel, den 1. November 1976

Am 12. Dezember 1976 (3. Advent) zugunsten der Projekte
des Gustav-Adolf-Werkes.

Das Gustav-Adolf-Werk übersandte uns folgende Kollektenempfehlung:

Das Gustav-Adolf-Werk der Hauptgruppe Schleswig-Holstein erbittet die Kollekte für drei Projekte der Diasporahilfe. Die Kirche der evangelischen Gemeinde in Radom/Polen muß dringend renoviert werden, um sie vor dem Einsturz zu bewahren.

Für die notwendigen Renovierungsarbeiten fehlen den 120 Gemeindegliedern die Mittel.

Die evangelische Kirche in Spanien lebt in einer extremen Diasporasituation. Für die Betreuung ihrer weitläufigen Gemeinden benötigen die Pfarrer ein Auto.

Das Gustav-Adolf-Werk ist bemüht, der dortigen Kirchenleitung bei der Beschaffung eines Dienstwagens zu helfen.

Der gemeinsame Stipendienfonds des Gustav-Adolf-Werkes und des Martin-Luther-Bundes trägt dazu bei, daß junge Menschen in Brasilien ihre begonnene Ausbildung als Lehrer, Pfarrer oder Katecheten wegen fehlender Unterstützung nicht abbrechen müssen.

Am 19. Dezember 1976 (4. Advent) zugunsten des Landesverbandes der Inneren Mission.

Das Diakonische Werk übersandte uns folgende Kollektenempfehlung:

Beim Namen „Innere Mission“ denken wir an Kindergärten, Gemeindegewerkschaften, Heime und Pflegestellen. Wer weiter zurückdenkt an die Jahre nach dem Kriege, er-

innert sich an Speisungen und Kleiderbeschaffung. Aber Innere Mission ist nicht nur Aufgabe einiger diakonischer Einrichtungen, sie ist Auftrag eines jeden Christen.

Innere Mission heißt nicht nur Christ zu sein, sondern es immer wieder neu zu werden im Dienst am Nächsten um Jesu Christi willen.

Deshalb bitten wir die Gemeinden um Unterstützung der Arbeit.

Am 24. Dezember 1976 (Heiligabend) zugunsten der Aktion
Brot für die Welt.

Das Diakonische Werk übersandte uns folgende Kollektenempfehlung:

„Friede auf Erden“ ist offenbar ein Programm, mit dem Politiker überfordert sind.

„Friede auf Erden“ ist aber keine Utopie.

Als Jesus Christus im Stall von Bethlehem geboren wurde, brach dieser Friede an, unscheinbar, ohne äußeren Glanz und äußere Macht. Dieser Friede hat Millionen von Menschen Kraft und Mut zu einem Leben in zuversichtlicher Friedfertigkeit gegeben.

Diese Zuversicht durch praktische Hilfe in die Welt hinaus zu tragen, Gott- und Selbstvertrauen zu stärken, das ist die Aufgabe von Brot für die Welt.

Unzählige Projekte dieser christlichen Aktion verwirklichen: Hilfe zum Leben, Stärkung der Zuversicht.

Zwei Beispiele:

1. Durch die Besiedlung des ecuadorianischen Dschungels war das Überleben der 22 000 Shuar-Indianer bedroht. Mit Hilfe von Brot für die Welt wurden Radio-Schulen finanziert, die aus dem Indianerstamm eine anerkannte völkische Minderheit werden ließen, die ihre staatsbürgerlichen

Rechte auf friedliche Weise verteidigen und ihre kulturellen Eigenarten mit Selbstbewußtsein pflegen.

2. Mit Hilfe von Brot für die Welt haben die Bauern von Chongos Alto im Hochland von Peru eine 15 Kilometer lange Wasserleitung gebaut, die ihr Gemeindeland bewässert und fruchtbarer macht.

Vom Erlös der ersten guten Ernte haben sie eine Schule und eine Weberei errichtet. Jetzt sind sie stolz auf ihr Dorf und haben Hoffnung für ihre Kinder.

Am 25. Dezember 1976 (1. Weihnachtstag) zugunsten der Mission in Asien und Afrika (NMZ).

Das Nordelbische Missions-Zentrum übersandte uns folgende Kollektenempfehlung:

Jahrzehntelang hatte die Breklumer Mission vergeblich versucht, im indischen Bundesstaat Orissa Fuß zu fassen. Die einheimische Ev.-Luth. Jeypore-Kirche im benachbarten Distrikt hat diese Aufgabe inzwischen übernommen.

Unter der Harijan-Bevölkerung ist eine große Offenheit für die Weihnachtsbotschaft zu finden: Gott hat sein Volk besucht und erlöst. Bisher gibt es in dem ganzen Gebiet nur eine einzige feste Kirche und eine Klinik-Außenstation in einer Lehmhütte.

Aus dem Bereich unserer Schwesternkirche in Papua-Neuguinea stellt das NMZ eine weitere Aufgabe vor: Für die Arbeit des Diakonischen Werkes in der Hafencity Lae werden von der Ev.-Luth. Kirche von Papua-Neuguinea etwa 40 000 DM zur Verfügung gestellt.

Die umfangreiche Tätigkeit des Diakonischen Werkes reicht von der Berufsberatung, Vermittlung von Unterkünften, Hilfe für in Not geratene Frauen und Mädchen bis hin zum Beistand in Rechtsfragen und sonstigen Unterstützungen. Der Wunsch der Regierung, daß die Kirche diesen Dienst auch auf andere Städte ausdehnen möge, spricht für die Notwendigkeit der Arbeit.

Das Gebiet der Pare-Berge Nordtanzanias wird Missions-schwerpunkt der gesamten kirchlichen Arbeit in der Ev.-Luth. Kirche in Tanzania sein.

Den rund 10 000 Jugendlichen in Jugendgruppen, Schülerkreisen und Chören, die vielerorts die beste Missionsmannschaft sind, fehlt es an Arbeitsmitteln.

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter drängen auf eine begleitende Schulung in Wochenendkursen.

Für die Arbeit im Bereich unserer Partnerkirche wird das Opfer der Gemeinden erbeten.

Am 31. Dezember 1976 (Silvester) zugunsten der Kieler Stadtmission e. V.

Die Kieler Stadtmission e. V. übersandte uns folgende Kollektenempfehlung:

Das Kinderheim Wulfshagenerhütten der Kieler Stadtmission besteht seit 1917. In ihm finden heute Kinder aus Schleswig-Holstein Aufnahme, die durch mangelnde oder fehlende Zuwendung im Elternhaus fehlentwickelt oder verhaltensgestört sind.

Aufgabe des Heimes und seiner Mitarbeiter ist es, die Kinder wieder familienfähig zu machen und sie zum eigenverantwortlichen Handeln und zum sinnvollen Gebrauch der von Gott geschenkten Freiheit zu führen.

Durch konzentrierte Bemühungen soll erreicht werden, daß die in ihrer schulischen Entwicklung gestörten Kinder den Schulabschluß erreichen.

Für die Bewältigung des langen Schulweges soll ein heim-eigener Bus angeschafft werden.

Die heutige Kollekte dient unter anderem zur Finanzierung des Busses.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Rosenboom

Az.: 8160 — 76 — VIII/B 3

Urkunde

über die Errichtung einer 2. Pfarrstelle
in der Kirchengemeinde Düneberg,
Landessuperintendentur Lauenburg

Gemäß Artikel 37 der Rechtsordnung wird angeordnet:

§ 1

In der Kirchengemeinde Düneberg, Landessuperintendentur Lauenburg, wird eine 2. Pfarrstelle errichtet.

§ 2

Die Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. 1. 1977 in Kraft.

Kiel, den 27. Oktober 1976

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

(Siegel)

gez. Kramer

Az.: 20 Düneberg (2) — 76 — VI/C 5

*

Kiel, den 27. Oktober 1976

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Kramer

Az.: 20 Düneberg (2) — 76 — VI/C 5

Kirchliche Grundbesitznachweisung

Kiel, den 26. Oktober 1976

In Ausführung des § 2 der Verwaltungsanordnung über die Verwaltung des kirchlichen Grundbesitzes (abgedruckt im Kirchl. Gesetz- und Verordnungsblatt Stück 14 aus 1976, Seite 118—120) werden den kirchlichen Körperschaften zur Vereinfachung der Verwaltungsarbeit folgende Möglichkeiten empfohlen:

- 1.) Die bisher gebundene Grundbesitznachweisung kann in Karteiform geführt werden. Dies hat den Vorteil, daß die Beschriftung maschinell und im Durchschreibeverfahren er-

folgen kann. Um zu verhindern, daß einzelne Blätter unbefugt ausgetauscht werden oder verlorengehen, ist jedes Blatt zuvor durch einen Paginierstempel zu numerieren, von einem Beauftragten zu unterschreiben und in einer Aufstellung zu registrieren. Die mit dieser Kennzeichnung versehenen Blätter sind dann entsprechend ihrem Gebrauch fortlaufend zu numerieren. Die Gesamtkartei ist mit einem Inhaltsverzeichnis zu versehen.

- 2.) Statt der unter 1.) aufgeführten Möglichkeit kann die kirchliche Grundbuchnachweisung auch entsprechend der Ordnung des staatlichen Grundbuches, d. h. geordnet nach Band und Blatt bzw. Loseblatt des staatlichen Grundbuches, geführt werden. Die Änderungsmitteilungen des Amtsgerichts sind laufend in das kirchliche Grundbuch zu übertragen und zusammen mit allen anderen Vorgängen, die sich auf die Grundstücke beziehen, in Beiakten zu sammeln. Dieses Verfahren ist jedoch nur dann durchzuführen, wenn das Pfarrvermögen durch entsprechende Kennzeichnung im Eigentümereintrag des staatlichen Grundbuches nachgewiesen und in der betreffenden Kirchengemeinde zur Nachweisung der Katasterangaben eine Landakte für den gesamten kirchlichen Grundbesitz angelegt worden ist.

Vor Einführung der Grundbesitzerfassung nach dieser Ordnung muß auf Propsteiebene sichergestellt sein, daß den kirchlichen Eigentümern jederzeit die erforderlichen Vordrucke in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen.

Die Umstellung der Grundbesitzerfassung auf das System des staatlichen Grundbuches kann für den kirchlichen Eigentümer zunächst höhere Kosten als das bisherige Verfahren verursachen. Es bietet aber den Vorteil, daß es dann sehr einfach fortzuführen ist. Darüber hinaus wird es bei diesem Verfahren jederzeit ohne größere Schwierigkeiten möglich sein, das kirchliche mit dem staatlichen Grundbuch abzustimmen.

Sollten sich kirchlich Körperschaften für diese Art der Grundbesitzerfassung entscheiden, ist das Verfahren im Interesse seiner Einheitlichkeit vorher auf Propsteiebene mit dem Grundstückssachverständigen Herrn Brunckhorst (siehe KGVBl. Stück 14, aus 1976, Seite 131) abzusprechen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Blaschke

Az.: 8010 — 76 — XIII/E 2

Allianzgebetswoche 1977

Kiel, den 4. November 1976

Der Vorstand der Deutschen Evangelischen Allianz bittet uns um Hinweis auf die Allianzgebetswoche vom 9. bis 16. Januar 1977.

Das Gesamtthema der Woche lautet:

„Selig sind . . .!“
(Matthäus 5, 3—16)

Die Tage der Gebetswoche haben die einzelnen Seligpreisungen in etwas umgestellter Reihenfolge zum Thema.

Programme werden auf Bestellung kostenlos zugesandt vom Bundes-Verlag, Postfach 1240, 5810 Witten, und von der Allianzgeschäftsstelle, Albestraße 4, 1000 Berlin 41.

Die vom Hauptvorstand der Evangelischen Allianz herausgegebene „Handreichung“ zur Gebetswoche kann ab sofort vom Schriftenmissions-Verlag, Goethestraße 79/80, 4390 Gladbeck, bezogen werden.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Waack

Az.: 1736 — 76 — IV/G 3

Menschen brauchen Gott
Ein neues kirchliches Poster

Kiel, den 9. November 1976

Unter der Überschrift „Menschen brauchen Gott“ gibt das Nordelbische Kirchenamt Anfang nächsten Jahres ein neues Poster heraus. Dieses Poster, das auf seiner Rückseite unter dem Leitsatz „Das Leben soll gelingen“ in Wort und Bild exemplarische Lebenssituationen aufgreift, versucht die Frage nach Ziel und Sinn des menschlichen Lebens zu beantworten: „Das Leben ist dunkel und hell, es schenkt sich uns, es entzieht sich uns. Und das Leben stellt Fragen. Wie gelingt es mir? Wie kann ich es bewältigen? Hat es einen letzten tragenden Grund? Worauf ist Verlaß?“

Das Poster wird den Kirchengemeinden in den nächsten Wochen in unserem Auftrag vom Amt für Öffentlichkeitsdienst der Hamburgischen Landeskirche angeboten werden. Dieses Amt, das ab 1. Januar 1977 ein Amt der Nordelbischen Kirche sein wird, stellt sich damit auch den schleswig-holsteinischen Kirchengemeinden vor. Wir weisen schon jetzt empfehlend auf die Aktion „Menschen brauchen Gott“ hin.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Heinrich

Az.: 53 000 — 76 — IX/G 1

Gemeindehelfer/innen-Prüfung

Kiel, den 3. November 1976

Vor der Prüfungskommission des Landeskirchenamtes haben die Prüfung zur Anerkennung als Gemeindehelfer/in gemäß § 3 des Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchengesetzes zur Ordnung des Amtes der Gemeindehelferin in der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins vom 29. Oktober 1971 — Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. 1971 S. 256 — abgelegt und bestanden:

Frau Ingrid Mayer-Schröder, geb. Schröder, aus Hamburg,
Frau Helga Broders aus Hamburg,
Herr Bernd-Ulrich Fritz aus Hamburg.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Rosenboom

Az.: 30 200 — 76 — VIII/B 3

Ausschreibung von Pfarrstellen

Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau, Landessuperintendentur Lauenburg, wird erneut zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Lauenburgischen Synodalvorstand, Am Markt 7, 2418 Ratzeburg, zu richten.

Die Kirchengemeinde Büchen-Pötrau hat 2 Pfarrstellen, sie umfaßt mehrere Dörfer mit zusammen 5000 Einwohnern. Zum Bezirk dieser Pfarrstelle gehören ca. 2500 Gemeindeglieder. Dem Pfarrstelleninhaber obliegt insbesondere die Jugend- und Altenarbeit innerhalb der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau. Modernes Pastorat mit Gemeinderaum vorhanden. Schulzentrum mit Grund-, Haupt- und Realschule in Büchen; Gymnasien im 12 km entfernten Schwarzenbek und im 33 km entfernten Ratzeburg.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Büchen-Pötrau (2) — 76 — VI/C 5

•

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Gülzow, Landessuperintendentur Lauenburg, wird erneut zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Berufung.

Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Lauenburgischen Synodalvorstand, Am Markt 7, 2418 Ratzeburg, zu richten.

Die Kirchengemeinde Gülzow umfaßt ca. 1600 Gemeindeglieder. Renoviertes Pastorat und neues Gemeindehaus vorhanden. Schulbusverbindung nach Lauenburg/Elbe, Schwarzenbek und Geesthacht.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Gülzow — 76 — VI/C 5

•

Die zum 1. Januar 1977 errichtete 2. Pfarrstelle der Johannes-Kirchengemeinde Neumünster, Propstei Neumünster, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand, Am Alten Kirchhof 10, 2350 Neumünster, zu richten.

Die Johannes-Kirchengemeinde Neumünster umfaßt bei künftig 2 Pfarrstellen und einer Predigtstätte ca. 6000 Gemeindeglieder. Gemeindehaus vorhanden. Pastoratsneubau im Jahre 1977; Dienstwohnung wird für die Übergangszeit gestellt. Sämtliche Schulen in Neumünster. Gesucht wird ein Pastor mit Bereitschaft zur Seelsorge (Besuche) und zur Jugendarbeit (gemeinsam mit einem Diakon). Nähere Auskunft erteilt Pastor Berg, Reuthenkoppel 11, 2350 Neumünster 6, Telefon: 0 43 21 / 8 24 29.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Johannes-Kirchengemeinde Neumünster (2) — 76 — VI/C 5

•

Die Propsteipfarrstelle für Seelsorge im Kur- und Feriencenter Damp, Propstei Eckernförde, wird erneut zur Bewerbung auch von Pastorinnen ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Berufung.

Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand, Langebrückstr. 13, 2330 Eckernförde, zu richten.

Das Kur- und Feriencenter Damp (Damp 2000) an der Ostsee umfaßt neben dem Urlauberbetrieb auch ganzjährig einen Kurbetrieb sowie die Ostseeklinik für Sportmedizin und Rehabilitation. Gesucht wird ein(e) Pastor(in), der (die) sich des kirchlichen Dienstes, vor allem der Seelsorge an den Urlaubern und Patienten annimmt, daneben sich für die Belange der Urlauberseelsorge in der Propstei verantwortlich einsetzt.

Ein kirchliches Zentrum mit Pastorat ist vorhanden. Nähere Auskunft erteilt Propst Thomsen, Telefon: 0 43 51 / 60 34.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Damp — 76 — VI/C 5

•

Die 3. Pfarrstelle der Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde Norderstedt, Propstei Niendorf, wird zur Bewerbung (auch von Pastorinnen) ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand, Kollastr. 239, Postfach 610 346, 2000 Hamburg 61, zu richten.

Die Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde Norderstedt am Rande Hamburgs umfaßt bei 3 Pfarrstellen (einschließlich der Gemeindepfarrstelle des Propstes) ca. 6200 Einwohner. Von den Bewerbern wird Bereitschaft zur Teamarbeit erwartet. Aufgabenbereiche der Gemeinde funktional aufgegliedert, Kirche, Gemeindehaus und Jugendhaus vorhanden. Dienstwohnung wird gestellt. Sämtliche Schulen am Ort. Nähere Auskunft erteilt Pastor Rogmann, Telefon: 0 40 / 5 25 24 82.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Paul-Gerhardt-Kgde. Norderstedt (3) — 76 — VI/C 5

Stellenausschreibung

Beim NORDELBISCHEN ZENTRUM FÜR WELTMISSION UND KIRCHLICHEN WELTDIENST (NMZ), Hamburg, wird die Stelle einer Referentin für „Frauenarbeit und Gemeindedienst für Weltmission“ (möglichst Pastorin) mit Dienstsitz Hamburg zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Besetzung erfolgt durch Berufung des Vorstandes und Bestätigung durch die Kirchenleitung für die Dauer von zunächst 6 Jahren; Wiederberufung ist möglich. Zu den vorrangigen Aufgaben der Referentin gehören:

- a) Zurüstungsseminare für Kirchenkreisbeauftragte, Leiterinnen und Leiter von Missionskreisen,
- b) Vorbereitungskurse für Mitglieder von Kirchenkreis-Missionsbeiräten,
- c) Beratung von Kirchenkreisen und Gemeinden bei der Vorbereitung und Durchführung von Missionstagen und -wochen,

- d) Entwicklung von Arbeitsmodellen und -materialien für kirchliche Mitarbeiter, Gruppen und Kreise in Zusammenarbeit mit dem Öffentlichkeitsreferat,
 e) Predigten und Vorträge in Gemeinden und Frauenkreisen,
 f) Koordinierung der Gemeindedienste von NMZ-Referenten.

Kenntnisse der englischen Sprache erwünscht; Auslandserfahrung wäre hilfreich. Besoldung erfolgt nach dem Pfarrbesoldungsgesetz. Dienstwohnung wird zur Verfügung gestellt.

Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Vorstand des Nordelbischen Missions-Zentrums, z. Hd. Missionsdirektor Buttler, Agathe-Lasch-Weg 16, 2000 Hamburg 52, zu richten.

Az.: 5014 — 76 — IV/G 2

Personalien

Die Zweite Theologische Prüfung haben bestanden:

Am 13. Oktober 1976 die Kandidaten des Predigtamtes Reinhard Jordan (Kiel), Klaus Kasch (Flensburg), Karl-Ulrich Krämer (Kierspe), Kurt Lehmann (Meldorf), Hans-Joachim Ludwig (Falkenstein/Vogtland, Krs. Zwickau/Sachsen), Hartwig Liebich (Hamburg), Friedemann Noffke (Kiel), Friedrich-Wilhelm Petersen (Erlangen), Michael Schlösser (Mölln/Lauenburg) und Hans-Peter Spießwinkel (Hohenwestedt/Krs. Rendsburg).

Die Prüfung für den Dienst des Pfarrvikars haben bestanden:

Am 15. Oktober 1976 die Pfarrvikaranwärter Werner Buchholz (geb. in Neu-Fartina, Bessarabien), Gerd Fischer (geb. in Neumünster), Gerd Gierke (geb. in Stettin/Pommern), Hanne-Lore Großmann (geb. in Schwerin/Mecklenburg) und Niels Wehrmann (geb. in Hamburg).

Ordiniert:

Am 31. Oktober 1976 der Pfarrvikaranwärter Werner Buchholz;
 am 31. Oktober 1976 der Pfarrvikaranwärter Gerd Fischer;
 am 31. Oktober 1976 der Pfarrvikaranwärter Gerd Gierke;
 am 31. Oktober 1976 der Kandidat des Predigtamtes Reinhard Jordan;
 am 31. Oktober 1976 der Kandidat des Predigtamtes Karl-Ulrich Krämer;
 am 31. Oktober 1976 der Kandidat des Predigtamtes Kurt Lehmann;
 am 31. Oktober 1976 der Kandidat des Predigtamtes Hans-Joachim Ludwig;
 am 31. Oktober 1976 der Kandidat des Predigtamtes Michael Schlösser;
 am 31. Oktober 1976 der Kandidat des Predigtamtes Hans Peter Spießwinkel;
 am 31. Oktober 1976 der Pfarrvikaranwärter Niels Wehrmann;
 am 7. November 1976 der Kandidat des Predigtamtes Friedemann Noffke;
 am 7. November 1976 der Kandidat des Predigtamtes Friedrich-Wilhelm Petersen;
 am 14. November 1976 die Pfarrvikaranwärterin Hanne-Lore Großmann.

Ernannt:

Der Pfarrvikar Knud Autzen, Münsterdorf, mit Wirkung vom 1. August 1976 zum Pastor der Kirchengemeinde Münsterdorf (2. Pfarrstelle), Propstei Münsterdorf;
 der Pfarrvikar Dietrich Manzke, Wilster, mit Wirkung vom 1. August 1976 zum Pastor der Kirchengemeinde Wilster (3. Pfarrstelle), Propstei Münsterdorf;
 der Pastor Holger Hagemann, z. Z. in Brunsbüttel, mit Wirkung vom 1. November 1976 zum Pastor der Kirchengemeinde Brunsbüttel (4. Pfarrstelle), Propstei Süderdithmarschen;
 der Pastor Otto Albert Seip, z. Z. in Norderstedt, mit Wirkung vom 1. November 1976 zum Pastor der Christus-Kirchengemeinde Garstedt (2. Pfarrstelle), Propstei Niendorf.

Bestätigt:

Mit Wirkung vom 1. November 1976 die Berufung des Pastors Reinhard Schön, bisher in Behlendorf, zum Pastor der Kirchengemeinde Lüttau, Landessuperintendentur Lauenburg.

Eingeführt:

Am 17. Oktober 1976 der Pastor Roland Linck als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Großhansdorf-Schmalenbeck, Propstei Stormarn — Bezirk Ahrensburg —;
 am 24. Oktober 1976 der Pastor Martin Hagenmaier als Pastor in die landeskirchliche Pfarrstelle für Krankenhausseelsorge am Landeskrankenhaus in Neustadt.

Beauftragt:

Mit Wirkung vom 1. November 1976 im Rahmen des pfarramtlichen Hilfsdienstes mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Edendorf, Propstei Münsterdorf, der Pfarrvikar Werner Buchholz;
 der Pfarrvikar Dettmar Dettmers, z. Z. in Havetoft, mit Wirkung vom 1. November 1976 mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Havetoft, Propstei Angeln;
 mit Wirkung vom 1. November 1976 im Rahmen des pfarramtlichen Hilfsdienstes mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Wichern-Kirchengemeinde in Neumünster, Propstei Neumünster, der Pfarrvikar Gerd Fischer;
 mit Wirkung vom 1. November 1976 im Rahmen des pfarramtlichen Hilfsdienstes mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bugenhagen-Süd in Neumünster, Propstei Neumünster, der Pfarrvikar Gerd Gierke;
 mit Wirkung vom 1. November 1976 im Rahmen des pfarramtlichen Hilfsdienstes mit der Verwaltung der 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Barmstedt, Propstei Rantzeu, die Pfarrvikarin Hanne-Lore Großmann;

der Pfarrvikar Hermann J a n u s , z. Z. in St. Michaelisdonn,
mit Wirkung vom 1. November 1976 mit der Verwaltung
der Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Michaelisdonn,
Propstei Süderdithmarschen;

mit Wirkung vom 1. November 1976 im Rahmen des pfarr-
amtlichen Hilfsdienstes mit der Verwaltung der 2. Pfarr-
stelle der Kirchengemeinde Büdelsdorf, Propstei Rends-
burg, der Pastor Reinhard J o r d a n ;

mit Wirkung vom 1. November 1976 im Rahmen des pfarr-
amtlichen Hilfsdienstes mit der Verwaltung der Pfarrstel-
len der Kirchengemeinden Beidenfleth und Wewelsfleth,
Propstei Münsterdorf, der Pastor Karl-Ulrich K r ä m e r ;

mit Wirkung vom 1. November 1976 im Rahmen des pfarr-
amtlichen Hilfsdienstes mit der Verwaltung der 2. Pfarr-
stelle der Kirchengemeinde Husum, Propstei Husum-Bred-
stedt, der Pastor Kurt L e h m a n n ;

mit Wirkung vom 1. November 1976 im Rahmen des pfarr-
amtlichen Hilfsdienstes mit der Verwaltung der Pfarrstelle
der Kirchengemeinde Wasbek, Propstei Neumünster, der
Pastor Hans-Joachim L u d w i g ;

der Pfarrvikar Horst N e u m a n n , z. Z. in Hamburg-Billstedt,
mit Wirkung vom 1. November 1976 mit der Verwaltung
der 2. Pfarrstelle der Kreuz-Kirchengemeinde Schiffbek zu
Hamburg-Billstedt, Propstei Stormarn — Bezirk Reinbek-
Billetal —;

mit Wirkung vom 1. November 1976 im Rahmen des pfarr-
amtlichen Hilfsdienstes mit der Verwaltung der Pfarrstelle
der Kirchengemeinde Hörnerkirchen, Propstei Rantzaу, der
Pastor Friedemann N o f f k e ;

mit Wirkung vom 1. November 1976 im Rahmen des pfarr-
amtlichen Hilfsdienstes mit der Verwaltung der 2. Pfarr-
stelle der Kirchengemeinde Sülldorf, Propstei Blankenese,
der Pastor Friedrich-Wilhelm P e t e r s e n ;

mit Wirkung vom 1. November 1976 im Rahmen des pfarr-
amtlichen Hilfsdienstes zur Dienstleistung in der Landes-
superintendentur Lauenburg, der Pastor Michael S c h l ö s -
s e r ;

mit Wirkung vom 1. November 1976 im Rahmen des pfarr-
amtlichen Hilfsdienstes zur Dienstleistung in der Prop-
stei Südtondern und ab 1. Dezember 1976 mit der Ver-
waltung der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Lindholm,
Propstei Südtondern, der Pastor Hans Peter S p i e ß -
w i n k e l ;

mit Wirkung vom 1. November 1976 im Rahmen des pfarr-
amtlichen Hilfsdienstes mit der Verwaltung der Pfarr-
stelle der Kirchengemeinde Wacken, Propstei Rendsburg,
der Pfarrvikar Niels W e h r m a n n .

Entlassen :

Aus dem Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins
zum 1. Oktober 1976 der Pastor Heinz-Ulrich Thiel,
früher in Kiel;

aus dem Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins
auf seinen Antrag zum 1. November 1976 der Pastor Hel-
mut F r e n z , bisher in Hamburg-Bramfeld, unter Belas-
tung des Rechts zur öffentlichen Wortverkündigung und
zur Sakramentsverwaltung (Übernahme des Amtes des
Generalsekretärs bei der deutschen Sektion von amnesty
international).

In den Ruhestand versetzt :

Zum 1. April 1977

Pastor Jobst Brun sie k in Hamburg-Rahlstedt;

zum 1. Juni 1977

Pastor Erich F l e i s c h h a c k in Bad Segeberg.

Gestorben :



Pastor

Reimer Basche

geboren am 2. 6. 1929 in Marne,
gestorben am 2. 11. 1976 in Breitenfelde.

Der Verstorbene wurde am 8. 11. 1959 in Kiel
ordiniert und war anschließend Hilfsgeistlicher in
Hamburg-Steinbek, seit 1962 Pastor in Glinde und
vom 15. 2. 1974 bis zu seinem Sterbetag Pastor in
Breitenfelde.